Die VIII. Division

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 45

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-95118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel. 11. November 1876. Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die VIII. Division. — Militärischer Gehorsam, Diezplin und ihre Grenzen. — Die Kriegs-Organisation und Entwickelung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Die Herbstübungen der 29. Armee-Division im Höhgau. (Fortsetzung.)

Die VIII. Division.

** Der Conflikt zwischen dem Bundesrath und dem Obersten de Gingins*) hat bereits in Nr. 40 dieses Blattes zu Bemerkungen über die Zusammensetzung der VIII. Division Anlaß gegeben, welchen wir zwar im Allgemeinen beistimmen, ohne indeß dieselben als erschöpfend zu betrachten. Vom Austritt eines Divisionärs und dem mehr oder weniger schwierigen Ersatz desselben kann es nicht abhängen, ob eine Division fortexistiren oder aufgelöst werden soll; ebenso wenig ist zu berechnen, ob die Schweiz sechs, sieben oder acht Divisionärs stellen kann. Wir hatten in den Jahren 1870 und 1871 neun Divisionäre im Dienst, welche sämmtlich ihrer Stellung Ehre machten, man müßte sehr ungeschickt sein, wenn dieß nicht auch in Zukunft möglich wäre, indeß der regelmäßige Ersatz mag bereits schwierig sein, und wenn mehrere Entlassungen zusammentreffen, dann allerdings kann der Bundesrath in Verlegenheit gerathen — das Vermindern der Anzahl der Divisionäre wird aber kaum eine augenblickliche, gewiß nicht eine nachhaltige Erleichterung bieten. Wir müssen die Anzahl unserer Divisionen bemessen, einestheils nach den strategischen Bedürfnissen und anderntheils nach den administrativen Erfordernissen. In letztere, wo also auch der Kostenpunkt berücksichtigt werden muß, wollen wir heute nicht näher eintreten und wenden uns nur zum zuerst erwähnten Punkt.

Die Eintheilung der Armee, wie sie ohne Rücksicht auf einen besondern Fall zum Voraus ungefähr vom Jahre 1860 an bestand, und nach mehrfachen Aenderungen im Jahre 1870 zur Geltung kam, war eine sehr glückliche Idee der damaligen Verwaltung, und ein nicht genug anzuerkennender Fortschritt gegen den frühern Zustand planlosen Zusammenwürfelns. Sie beruhte auf sehr richtigen Grundsätzen und entsprach sehr richtig erkannten Bedürfnissen. Die Möglichkeit schnellen Zusammenzugs und die auch im bürgerlichen Leben stattfindende mehrfache Berührung der Truppen und Stäbe, die zweckmäßige Eintheilung der Front (Grenze) auf die Divisionen und die Aufstellung von Reserven im Innern waren die Zielpunkte jener Armeeeintheilung. Wenn dem Ganzen eine oder zwei Divisionen im Innern als Reserve dienen, so müssen die einzelnen Divisionen ebenfalls ihre Reserven nach innen suchen, und daher nicht ihre Kräfte auf der ganzen ihnen angewiesenen Front ausbreiten. Diesen Erfordernissen genügen vollkommen auch jetzt nach Analogie der früheren Eintheilung die Divisionen I—VII: Diametral entgegen steht derselben Division VIII, welche sich über drei große Kantone Graubünden, Tessin und Wallis ausdehnt, der Administration, Instruction und Inspection unendliche Schwierigkeiten bereitet und für den Ernstfall, nämlich für eine Aufstellung nach

*) Wir beabsichtigen hiermit durchaus nicht eine Theilnahme am Streit, weder für die eine noch die andere Partei — wir bedauern aber unverholen den Verlust, welchen die Armee in der Person des Herrn de Gingins erleidet. Nicht billigen können wir im Interesse des Herrn de Gingins selbst sowohl als in demjenigen der Diezplin, daß er sich auf constitutionelle Bedenken stützte, da wo er, unserer Ansicht nach — nach Abweisung seiner technischen Einwendungen — nur noch zu gehorchen oder zu demissioniren hatte. Allein Unrecht hat man ihm gethan, dadurch daß (wir meinen die Presse) seine zweimaligen Vorstellungen wegen der Art und Weise des Rekrutements, wegen den Terrainschwierigkeiten seines Divisionskreises und wegen seiner persönlichen Verhältnisse vollständig ignorirt wurden und der Conflikt von Anfang an einfach so erschien, als habe der Herr Oberst seine dienstliche Stellung mit derjenigen eines waadtländischen Parteimannes vertauschen wollen. Wir glauben ferners auch, daß der Bundesrath vielleicht besser gethan hätte, dem Herrn de Gingins auf praktischem Boden entgegenzukommen, statt steif an seinen Beschlüssen festzuhalten. Soviel vom Standpunkt des Wohls der Armee und nicht etwa als Advocat einer Partei.

Süden rein unhaltbar, ja sogar reich an Verlegenheiten wäre.

Unter der früheren Eintheilung entsprachen die Walliser Truppen dem südlichen rechten Flügel und fanden ihre Reserven hinter sich in Waadt, Freiburg, Bern, die neunte Division stand mit einer Brigade (Tessiner) im Centrum der Südgrenze und holte Nachschub aus den Urkantonen, Graubünden deckte (Division 8 alt) sich selbst und fand Reserven hinter sich in Glarus und St. Gallen. Trat also gegen Süden die Nothwendigkeit einer Aufstellung ein, so hatte jeder Divisionär eine ihm nicht unbekannte, übersehbare Front vor sich und die unmittelbaren Reserven unter seinem directen Commando hinter sich. Gleiche Verhältnisse bestanden nördlich von Osten nach Westen für Division 7, 1, 2, 3, 4; 5 und 6 dienten als Armee-Reserve im Innern. Auch bei der neuen Eintheilung decken die Front: Division VII von Sargans bis Diessenhofen, Division VI von Diessenhofen bis Kaiserstuhl, Division V von da bis Lützel, Division II von Laufen bis Verrières, Division I von Montblanc bis Genf und Verrières, was indeß zu viel ist, Division III und IV stehen im Centrum. Sämmtliche Divisionen finden sich mit nur kleinen Abweichungen auch für die Friedensarbeiten richtig arrondirt und erlauben in dieser Beziehung rasche Aufstellung. Ganz anders Division VIII, deren Front von Mayenfeld und Finstermünz bis Sion reicht und durch eine Unzahl Terrainrippen und Gebirgspässe sowohl von rechts nach links als von hinten nach vornen in ihren Verbindungen unterbrochen oder schlecht bedacht ist, somit kein Zusammenwirken der Truppen und keine einheitliche Leitung zuläßt. Wenn nun auch ähnliches von Division I gesagt werden könnte, so steht ihr doch die Unterstützung der Division III so zur Verfügung, daß wenigstens für den Augenblick eine Aenderung dort nicht als unbedingt nöthig erscheint. Hingegen für Division VIII muß etwas eintreten, damit sowohl im Ernstfall als für den Friedensdienst (Instruction und Administration) gesorgt sei; (sogar vom Ausland, wo man mit Wohlwollen und Interesse unsere Organisation beobachtet, sind die unsrigen bestätigende Ansichten hierüber ausgesprochen worden), und da scheint uns denn doch die in Nr. 40 vorgeschlagene Abhülfe kaum ausreichend. Wir möchten lieber eine Division VIII bestehen lassen mit Front von Sargans bis zum Splügen, und Tessin zu Division IV schlagen, das ganze Wallis bis zum Genfersee Division I werden lassen, und dann die Front Genf-Verrières der Division III übergeben. Die Auswechslungen und Ausgleichungen zwischen den Divisionen auf 12 Bataillone würden sich leicht machen, wir verhehlen uns aber nicht, daß dann eine vollständige Aenderung in der Eintheilung und Nummerirung der Bataillone eintreten müßte, und, was richtiger — keine Division wäre dann vorzugsweise Reservedivision. Dem entgegen hätten wir den Vortheil, daß jede Division um so sicherer ihre eigene Reserve hätte und daß für das Ganze immer diejenigen Divisionen als Reserve eintreten könnten, deren Front nicht gefährdet wäre. Jeder Divisionär mit seinem Stab hätte eine nicht allzu ausgedehnte, übersehbare und in Friedenszeiten mit ihren Verbindungen genau zu studirende Front.

Wie bald und in wie weit diesen Andeutungen wird Rechnung getragen werden wollen, ist Sache der Behörden — die Nothwendigkeit bezüglich Division VIII liegt aber klar vor Augen und die Unannehmlichkeit, daß man jetzt schon vor einer unabweislichen Aenderung steht, ist dem Uebelstande zuzuschreiben, daß man beim Entwerfen der neuen Organisation allzu viel nur den Zahlen und Tabellen huldigte und in der Eile höhere Rücksichten, welche schon damals ihre Vertreter gefunden hatten, übersah.

Militärischer Gehorsam, Disziplin und ihre Grenzen.

Disziplin und Gehorsam ist die erste Bedingung, daß der große Organismus, das Heer im Felde, seine Aufgabe lösen könne.

Disziplin ist die Seele der Armee, sagen die renommirtesten Militär-Schriftsteller.

Seit wir Kenntniß von den Kriegen der Völker haben, sehen wir oft, daß kleine disziplinirte Heere über weit zahlreichere, die ihnen in dieser Beziehung nachstanden, den Sieg davon tragen. So war es bei den Griechen, den Römern, den alten Eidgenossen, in dem Heer Gustav Adolfs, den Armeen Friedrichs des Großen, Napoleons I. Nicht mit Unrecht werden auch die colossalen Erfolge der Deutschen in dem Feldzug 1870/71 in Frankreich dem Gehorsam und der Disziplin der deutschen Heere zugeschrieben.

Ohne Disziplin ist jede geordnete Anwendung der Kraft unmöglich. Die Leitung hört auf, der große Organismus funktionirt nicht richtig, das Individuum, doch nicht das Ganze, kann sich geltend machen. Die Kräfte zersplittern sich, der Erfolg im großen Ganzen, der allein entscheidet, wird unmöglich, es wäre denn, daß man mit einem Gegner zu thun hätte, bei dem es gleich schlecht bestellt wäre.

Wer Kriege mitgemacht hat, ja wer nur einige Kenntniß von dem Wesen des Krieges besitzt, dem wird die unbedingte Nothwendigkeit von Disziplin und Gehorsam klar.

Gehorsam und Disziplin sind nothwendig, damit das Heer, ja jeder einzelne Truppenkörper seine Aufgabe lösen könne.

Das ganze Kriegswesen (daher auch die gesetzlichen Bestimmungen über Gehorsam und Disziplin) erhält seine Gesetze von den Bedingungen des Krieges.

Doch Gehorsam und Disziplin, wenn gleich für die zweckmäßige Kraftäußerung der Armee, ja selbst deren Erhaltung von höchster Wichtigkeit, haben wie alles Menschliche ihre Grenzen. Diese sind durch den Verstand bestimmt und befinden sich da, wo der Vortheil des Staates, der Krieg führt, keinen Nutzen